

Betreff Konzeptentwicklung zur Fachkräftesicherung in städtischen Kindertagesstätten

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1 - 21-J-42-0024/Bezahlung der Ausbildung zum Sozialassistenten

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-51-0032

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2022	Vergütung von Sozialassistent/innen	58.800	58.800		IA 103724; SK 630098
CO	2022	Kosten Personalvermittlung ZAV	50.000	50.000		IA 103724; SK 617900
CO	2022	Fortbildungskosten	10.000	10.000		IA 1080; SK 664000
CO	2022	Programmierarbeiten	10.000	10.000		KSt 1300264; SK 617900
CO	2022	Sprachkurs	35.000	35.000		IA 103724/785990
CO	2022	Personalkosten	12.802	12.802		KSt 1300264; SK 630098
		Deckung CO-Kosten 2022			176.602	IA 103724 u.a.
CO	2023	Programmierarbeiten	40.000	40.000		KSt 1300264; SK 617900
Summe einmalige Kosten:			216.602	216.602	176.602	
CO	2023 ff	Vergütung von Sozialassistent/innen	141.120	141.120		IA 103724; SK 630098
CO	2023 ff	Vorpraktika	13.500	13.500		IA 103724; SK 630098
CO	2023 ff	Kosten Personalvermittlung ZAV	150.000	150.000		IA 103724; SK 617900
CO	2023 ff	Fortbildungskosten	10.000	10.000		IA 300964; SK 664000
CO	2023 ff	Personalkosten	30.725	30.725		KSt 1300264; SK 617900
Summe Folgekosten:			345.345	345.345		

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§24 SGB VIII). Zudem sind Kindertagesstätten als Einstieg in die Bildungslandschaft eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Gleichzeitig zeigt die gesellschaftliche Realität auch deutlich den Willen aber auch die Notwendigkeit der vollen Berufstätigkeit von beiden Elternteilen.

Aus diesen Gründen bedeutet Kinderbetreuung im Rhein-Main-Gebiet heute regelmäßig auch Ganztagesbetreuung.

Nach der Neufassung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) sowie deutlich verstärkt durch die Corona-Pandemie zeigt sich jedoch eine immer größer werdende Lücke zwischen dem Fachkraftbedarf nach dem HKJGB und den tatsächlich vorhandenen Fachkräften. Hierdurch wird das flächendeckende Angebot an Ganztagsbetreuung, aber auch der weitere Ausbau oder die Sicherstellung des Dienstbetriebes zunehmend erschwert.

Hier muss sehr zeitnah und konsequent gegengesteuert werden, um die flächendeckende Angebotsbreite aufrechterhalten zu können. Deshalb müssen weiterhin alle Möglichkeiten zur Gewinnung geeigneten Personals ausgeschöpft werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der demographische Wandel, der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die vom Land Hessen gewollte Verbesserung der Personalausstattung führen zu einem zunehmend dramatischer werdenden Fachkraftmangel. Dieser schlägt sich bei allen Trägern von Wiesbadener Kindertagesstätten zunehmend in Angebotseinschränkungen, geschlossenen Gruppen oder nicht in Betrieb gehenden neuen Angeboten nieder. Hier müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden, um den Rechtsanspruch weiterhin bedarfsgerecht sichern zu können. Diese sind im Folgenden näher beschrieben.
 - 1.2 In jeder städtischen Kindertagesstätte wird analog des bereits bestehenden Vorgehens bei freien Trägern die Möglichkeit geschaffen, eine/n Auszubildende/n im 2. Jahr der Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in vergütet zu beschäftigen.
 - 1.3 Um den Einstieg in die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in zu ermöglichen, wird für die städtischen Kindertagesstätten die Möglichkeit geschaffen, zehn Praktikumsplätze für jeweils drei Monate für die Zugangserfüllung als Vorpraktikum zur Erzieherausbildung vergütet zu besetzen.
 - 1.4 Für den Bereich der derzeit 42 städtischen Kindertagesstätten werden vom Fachbereich in Kooperation mit Dez. I/Amt 11 speziell auf diese Anforderungen geltende Vergütungsrichtlinien für Praktikantinnen und Praktikanten in der Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in erarbeitet und ab dem Ausbildungsjahrgang 2022 umgesetzt.
 - 1.5 In den städtischen Kindertagesstätten werden die Möglichkeiten des Fachkraftkatalogs gem. § 25b Abs. 2 Nr. 6 HKJGB vollumfänglich ausgeschöpft. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind zu entwickeln.

- 1.6 Da die Verbesserung der Attraktivität der Ausbildung allein nicht ausreicht, um genügend Fachkräfte zu generieren, ist eine Fachkraftgewinnung aus dem europäischen Ausland ebenfalls notwendig. Dafür wird eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) begonnen.
- 1.7 Das Berufsbild des/der Erzieher/in muss in der öffentlichen Wahrnehmung eine Stärkung und Aufwertung erfahren. Eine zusätzliche Möglichkeit bietet hierbei die Weiterentwicklung der trägerübergreifend geschaffenen Homepage www.wiesbadenRzieht.de. Dabei wird auch der Bereich der 5109/Grundschulkindbetreuung mitberücksichtigt.
- 1.8 Aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine befinden sich derzeit viele ukrainische Geflüchtete in Wiesbaden. Die Kinder haben bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Deshalb ist es geboten und notwendig, auch aus der Ukraine eingereiste Personen mit pädagogischem Abschluss in den Kitas einzusetzen. Damit auch für diese Personen eine gute Integration stattfindet und die Anerkennung der Berufsabschlüsse aus dem Ausland vorangetrieben werden kann, wird ein Intensivsprachkurs mit mehrsprachigen Lehrkräften implementiert. Dieser wird von einer langjährig erfahrenen Kooperationspartnerin in Bezug auf Sprachkurse und Integrationsarbeit durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von bis zu 35.000 EUR für 20 Teilnehmer. Die entstehenden Kosten für 2022 werden gedeckt aus IA 103724 (51 Fachkräftegewinnung).
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Die Praktikantinnen und Praktikanten im einjährigen Berufspraktikum zum/zur Sozialassistent/in erhalten eine an den Praktikantenrichtlinien der VKA ausgerichtete Vergütung. Der Jahrgang startet am 01.08.2022. Dadurch stehen ihnen die sozialen Leistungen der Stadt Wiesbaden vollumfänglich zur Verfügung. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 58.800 EUR für 2022, ab 2023 ff jährlich 141.120 EUR. Für die Vorpraktika entstehen Kosten in Höhe von 13.500 EUR erstmalig in 2023. Die Kosten für 2022 in Höhe von 58.800 EUR für die Vergütung der Praktikazeiten der Sozialassistentinnen werden aus den vorhandenen Mitteln bei IA 103724/630098 (51 Sicherung Fachkräftebedarf) gedeckt. Eine Deckung ab 2023 ist nicht vorhanden. Der Bedarf in Höhe von insgesamt 154.620 EUR jährlich ist dem Budget des Dez. VI ab 2023 zuzusetzen. Die Eingabevorgaben 2024 ff sind entsprechend zu erhöhen. Damit wird der Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie Nr. 0078 vom 3. November 2021 (Anlage 1) umgesetzt.
- 2.2 Zur Sicherstellung des bestehenden Betreuungsumfangs werden geeignete Fachkräfte (gemäß § 25b Abs. 2 HKJGB) eingesetzt. Hierfür erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen werden durch den Fachbereich erarbeitet und sichergestellt. Hierdurch entstehen Kosten i.H.v. 10.000 EUR in 2022 sowie für die Folgejahre. Die Kosten für 2022 in Höhe von 10.000 EUR für Fortbildungen werden aus dem Budget der Abteilung Kindertagesstätten gedeckt. Für die entstehenden Kosten ab 2023 ff in Höhe von 10.000 EUR ist eine Deckung nicht vorhanden. Der Bedarf in Höhe von insgesamt 10.000 EUR jährlich ist dem Budget des Dez. VI ab 2023 zuzusetzen. Die Eingabevorgaben 2024 ff sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.3 Auf dem europäischen Arbeitsmarkt stehen gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die von ihrem Selbstverständnis und ihrer Ausbildung gut in die pädagogischen Konzepte der städtischen Kitas passen und auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. Deshalb wird zur Gewinnung von bis zu 25 dieser Fachkräfte eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) begonnen. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 200.000 EUR. Davon werden in 2022 50.000 EUR anfallen, 150.000 EUR in 2023. Es handelt sich hierbei um die erstmalige Inanspruchnahme einer Arbeitnehmervermittlung, deren

Erfolg nach Ablauf evaluiert wird. Der Magistrat wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt und eine mögliche Verlängerung des Projekts ggf. zur Entscheidung vorgelegt. Die Projektkosten für 2022 in Höhe von 50.000 EUR werden aus den vorhandenen Mitteln bei IA 103724/630098 (51 Sicherung Fachkräftebedarf) gedeckt. Für die Kosten in 2023 in Höhe von 150.000 EUR ist eine Deckung nicht vorhanden. Der Bedarf in Höhe von insgesamt 150.000 EUR jährlich ist dem Budget des Dez. VI ab 2023 zuzusetzen. Die Eingabevorgaben 2024 ff sind entsprechend zu erhöhen.

- 2.4 Zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts ist eine Begleitung der europäischen Fachkräfte durch eine Person erforderlich, die über Erfahrungen im Bereich Personalführung, administrative und organisatorische Kenntnisse hat und über einen beruflichen pädagogischen Kontext in städtischen Kindertagesstätten verfügt. Hierfür sind die entsprechenden personalwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb ist im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI ab 01.08.2022 um 0,5 VZÄ in dem Bereich 5102 zu erhöhen. Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von 12.802 EUR (61.450 EUR x 0,5 VZÄ für fünf Monate) im Jahr 2022 werden aus vorhandenen Mitteln bei IA 1300264/630098 gedeckt. Für die Kosten 2023 in Höhe von 30.725 EUR ist eine Deckung nicht vorhanden. Der Bedarf in Höhe von insgesamt 30.725 EUR jährlich ist dem Budget des Dez. VI ab 2023 zuzusetzen. Die Eingabevorgaben 2024 ff sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.5 Um eine Ausweitung der Homepage www.wiesbadenRzieht.de zielgruppenorientiert zu ermöglichen, wird ein zusätzliches Budget in Höhe von 50.000 EUR für die notwendigen Anpassungs- und Programmierarbeiten benötigt. Davon werden voraussichtlich 10.000 EUR in 2022 und 40.000 EUR in 2023 anfallen. Die entstehenden Kosten für 2022 in Höhe von 10.000 EUR werden gedeckt aus IA 103724 (51 Fachkräftegewinnung). Für die Kosten 2023 in Höhe von 40.000 EUR ist eine Deckung nicht vorhanden. Der Bedarf in Höhe von insgesamt 40.000 EUR jährlich ist dem Budget des Dez. VI ab 2023 zuzusetzen.
- 2.6 Auf Grund der Dringlichkeit zur Sicherung des Rechtsanspruchs sowie der vollen Angebotsbreite wird Dez. VI/51 ermächtigt, die Maßnahmen wie beschrieben vorab der Freigabe des Haushaltes zu beginnen.
- 2.7 Dez. VI/51 wird darüber hinaus aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der hessischen Landesregierung darauf zu dringen, den Fachkraftbegriff zugunsten einer vollen Angebotsbreite dringend zu erweitern und anzukündigen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Stellenbesetzung oberhalb des bisherigen Fachstandards bis zur Erreichung des neuen Standards mit geeigneten Personen anstrebt, weil andernfalls der Rechtsanspruch nicht sicherzustellen ist.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

. Juni 2022

Manjura
Stadtrat